



**Inhalt:**  
 1. Bekanntmachung zur 4. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben  
 2. Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben einschl. Plan

3. Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/1 – Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben  
 4. Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Nr. 1/1 – Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben einschl. Plan  
 5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

**Öffentliche Bekanntmachung**

4. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hohe Börde hat am 16.10.2012 die Aufstellung der 4. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben beschlossen.

Planungsziel ist die Aufnahme einer textlichen Festsetzung zum Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß § 1 Abs. 9 der Baunutzungsverordnung.

Die Satzungsänderung wird im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Trittel  
 Bürgermeisterin



**Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), bekanntgemacht am 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches, bekanntgemacht am 23.09.2004 in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
 Zu sichernde Planung**

Der Gemeinderat hat am heutigen Tage beschlossen, dass für den Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß § 1 Abs.9 BauNVO in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2  
 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben gemäß anliegender Karte.

**§ 3  
 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz (1) eine Ausnahme zugelassen werden. Eine Entscheidung trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4  
 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, oder mit Rechtskräftigkeit des durch die Sperre zu sichernden Bebauungsplanes außer Kraft.

Hohe Börde, den 17.10.2012

Trittel  
 Bürgermeisterin  
 Gemeinde Hohe Börde



Gemeinde Hohe Börde  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

**Öffentliche Bekanntmachung**  
 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1/1 - Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hohe Börde hat am 16.10.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/1 - Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben beschlossen.

Planungsziel ist die Aufnahme einer textlichen Festsetzung zum Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß § 1 Abs. 9 der Baunutzungsverordnung.

Die Satzungsänderung wird im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Trittel  
 Bürgermeisterin



**Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Nr. 1/1 - Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), bekanntgemacht am 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches, bekanntgemacht am 23.09.2004 in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
 Zu sichernde Planung**

Der Gemeinderat hat am heutigen Tage beschlossen, dass für den Bebauungsplan Nr. 1/1 - Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß § 1 Abs.9 BauNVO in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2  
 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/1 - Gewerbegebiet 1 und 2 der Ortschaft Irxleben gemäß anliegender Karte.

**§ 3  
 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz (1) eine Ausnahme zugelassen werden. Eine Entscheidung trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4  
 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, oder mit Rechtskräftigkeit des durch die Sperre zu sichernden Bebauungsplanes außer Kraft.

Hohe Börde, den 17.10.2012

Trittel  
 Bürgermeisterin  
 Gemeinde Hohe Börde



**Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde**

Impressum:  
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben  
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de  
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde